

**Dr. Claus -Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. Hamburg**  
**Bericht über die Erstellung des**  
**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025**

## **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Auftrag</b>                                                      | <b>4</b> |
| <b>2. Auftragsdurchführung</b>                                         | <b>4</b> |
| 2.1. Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags                           | 4        |
| 2.2. Erläuterungen zur Rechnungslegung                                 | 5        |
| 2.2.1. Buchführung                                                     | 5        |
| 2.2.2. Jahresabschluss                                                 | 5        |
| 2.2.2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses                             | 5        |
| 2.2.2.2. Bilanzierung und Bewertung                                    | 6        |
| 2.2.2.3. Gliederung                                                    | 6        |
| 2.2.2.4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen | 6        |
| 2.2.3. Lagebericht                                                     | 6        |
| <b>3. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>                      | <b>7</b> |

Ich weise darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit ( EUR, % usw.) auftreten können.

**Dr. Claus-Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

**Anlagenverzeichnis**

|          |                                                                                                                                 |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2025                                                                                                    |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis<br>31. Dezember 2025                                            |
| Anlage 3 | Anhang                                                                                                                          |
| Anlage 4 | Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses                                                  |
| Anlage 5 | Rechtliche und steuerliche Grundlagen                                                                                           |
| Anlage 6 | Allgemeinen Geschäftsbedingungen für<br>Steuerberater und steuerberatende Berufsaus-<br>übungsgesellschaften, Stand Januar 2025 |

**1. Auftrag**

Die Hauptgeschäftsführung des

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.**

**Hamburg**

(im Folgenden auch „Verein“ oder „Afrika-Verein“ genannt)

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handels-rechtlichen Vorschriften ohne Beurteilungen zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. Hamburg gerichtet.

Dem Auftrag liegen meine diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften, Stand Januar 2025, zugrunde. Diese gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vorgenommen.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der mir erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Der von mir erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhangangaben ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt; zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

Bei der Körperschaft handelt es sich um einen eingetragenen Verein (e.V.) mit der Funktion eines Berufsverbandes.

## **2. Auftragsdurchführung**

### **2.1. Gegenstand, Art und Umfang des Auftrags**

Gegenstand meines Auftrags war die Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie für die Aufstellung des Jahresabschlusses, für die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten und für die Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereines.

Mein Auftrag umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und spezifisch Anhangangaben zu erstellen.

Ausgangspunkt meiner Arbeiten war der von mir erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (Erstellungsbericht vom 20. September 2025) sowie der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Martina Schmidt Wirtschaftsprüfung GmbH, Berlin unter dem Datum vom 23. September 2025 erteilten eingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024.

Ich habe auf Basis der ungeprüften und lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehenen Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhangangaben die Erstellung des Jahresabschlusses vorgenommen.

Zur Erstellung des Jahresabschlusses haben mir Journale, Konten und Inventare sowie u.a. Vereinsregister-auszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Bankkontoauszüge, Ein- und Ausgangsrechnungen, die Kooperationsvereinbarung zwischen German Agribusiness Alliance und dem Verein von 18. Dezember 2025, versicherungsmathematische Testate, Vereinbarungen mit der Geschäftsführung sowie sonstige Geschäftsunterlagen vorgelegen.

I

Meine Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Berichtsabfassung führte ich mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Juni 2026 in der Verwaltung des Vereins in Berlin sowie in meinem Büro in Ahrensburg durch.

Von dem Präsidiumsausschuss, der Hauptgeschäftsführung und den von diesen beauftragten Mitarbeitern sind mir alle verlangten Auskünfte erteilt worden.

Die Hauptgeschäftsführung hat mir die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zur Jahresabschlusserstellung erteilt.

## **2.2. Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **2.2.1. Buchführung**

In allen Bereichen des Rechnungswesens (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kostenrechnung, Lohn- und Gehaltsabrechnung) wird durchgehend das System DATEV e.G. eingesetzt.

Das Belegwesen ist geordnet. Bücher und Schriften des Vereins standen zur Einsicht zur Verfügung.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung war nicht Gegenstand meines Auftrags. Im Rahmen meiner Erstellungsarbeiten ergaben sich jedoch keine Feststellungen, die der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung entgegenstehen.

### **2.2.2. Jahresabschluss**

#### **2.2.2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses**

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an, der auf der Mitgliederversammlung am 23. September unverändert festgestellt wurde.

#### **2.2.2.2. Bilanzierung und Bewertung**

Nach Auskunft der Hauptgeschäftsführung werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe der Hauptgeschäftsführung die Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256a) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

#### **2.2.2.3. Gliederung**

Der Jahresabschluss ist in Anlehnung an die Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt. Um einen klaren und zutreffenden Einblick in die Vereinstätigkeit und über die Verwendung des eingesetzten Vermögens zu geben, wurde die Gliederung des Jahresabschlusses durch Hinzufügung neuer Posten bzw. Änderung der Gliederungs- und Postenbezeichnung angepasst (IDW RS HFA 14 Tz. 30 ff.)

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB. Dabei wurden jedoch die Ergebnisse der Bereiche (ideeller Bereich, Vermögensverwaltung wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Treuhandtätigkeit GAA) gesondert dargestellt.

Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. ist als eingetragener Verein nicht verpflichtet einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Abweichend davon werden in einem Anhang allgemeine Angaben zum Jahresabschluss sowie zu den rechtlichen Vertretern des Vereins und zur Gewinnverwendung gemacht.

#### **2.2.2.4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den mir erteilten Auskünften nicht.

#### **2.2.3. Lagebericht**

Die Aufstellung eines Lageberichts erfolgte nicht, da der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. als eingetragener Verein hierzu nicht verpflichtet ist und entsprechende Größenklassen des PubLG nicht überschritten werden.

**Dr. Claus-Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

### **3. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Mir liegen keine Anhaltspunkte für offensichtliche Unrichtigkeiten der mir vorgelegten Unterlagen und der mir erteilten Auskünfte sowie für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

Nach der schriftlichen Erklärung der Hauptgeschäftsführung enthält die Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge.

Nach Abschluss des Auftrags versehe ich den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

#### **Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung**

An den Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundesteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhangangaben auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses des Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei meine Bescheinigung zitiert wird.

Ahrensburg, den .....

Dr.Claus-Michael Allmendinger

Steuerberater

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. Hamburg**

Anlagen zum Bericht über die Erstellung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31.Dezember 2025

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg**

**AKTIVA**

|                                                                                                                                                                              | Geschäftsjahr |                  | Vorjahr   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|-----------|
|                                                                                                                                                                              | EUR           | EUR              | TEUR      |
| <b>A. Anlagevermögen</b>                                                                                                                                                     |               |                  |           |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                                                         |               |                  |           |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten                                   | 2.342,00      |                  | 3         |
| II. Sachanlagen                                                                                                                                                              |               |                  |           |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.                                                                                                                       | 14.174,00     |                  | 20        |
| III. Finanzanlagen                                                                                                                                                           | 6.000,00      |                  | 11        |
|                                                                                                                                                                              | <hr/>         | 22.516,00        | <hr/> 34  |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                                                                                                                                                     |               |                  |           |
| I. Vorräte                                                                                                                                                                   |               |                  |           |
| 1. unfertige Leistungen                                                                                                                                                      | 45.133,99     |                  | 8         |
| 2. geleistete Anzahlungen                                                                                                                                                    | 193,00        |                  | 23        |
|                                                                                                                                                                              | <hr/>         | 45.326,99        | <hr/> 31  |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                            |               |                  |           |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                                                                                                                                | 60.628,75     |                  | 133       |
| 2. sonstige Vermögensgegenstände , -davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr EUR 25.371,68 (Vorjahr: TEUR 26), -davon GAA betreffend EUR 56.025,13 (Vorjahr: TEUR 0) | 106.556,02    |                  | 93        |
|                                                                                                                                                                              | <hr/>         | 167.184,77       | <hr/> 257 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten ( davon GAA betreffend 0 EUR ,Vorjahr: TEUR 13 )                                                                           |               | 153.452,05       | 23        |
|                                                                                                                                                                              |               | <hr/> 365.963,81 | <hr/> 280 |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                                                         |               | 5.204,27         | 7         |
| <b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlebetrag</b>                                                                                                                     |               | 34.573,29        | 163       |
|                                                                                                                                                                              |               | <hr/> 428.257,37 | <hr/> 484 |

Bilanz zum 31.Dezember 2025

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. , Hamburg**

**PASSIVA**

|                                                                                                                                                                                                                                 | Geschäftsjahr               | Vorjahr                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                 | EUR                         | EUR<br>TEUR                 |
| <b>A.Vereinsvermögen</b>                                                                                                                                                                                                        |                             |                             |
| I. Vereinskaptal                                                                                                                                                                                                                | 51.129,19                   | 51                          |
| II. Gewinnrücklage                                                                                                                                                                                                              | 174.779,02                  | 175                         |
| III. Ergebnisvortrag                                                                                                                                                                                                            | -389.243,75                 | 57                          |
| IV. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)                                                                                                                                                                                     | 128.762,25                  | -446                        |
| V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                                                                                                                                                                                | 34.573,29                   | 163                         |
|                                                                                                                                                                                                                                 | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|                                                                                                                                                                                                                                 | 0,00                        | 0                           |
| <b>B. Rückstellungen</b>                                                                                                                                                                                                        |                             |                             |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                                                                                                                                                                    | 0,00                        | 259                         |
| 2. Steuerrückstellungen                                                                                                                                                                                                         | 0,00                        | 3                           |
| 3.Sonstige Rückstellungen                                                                                                                                                                                                       | 41.842,95                   | 24                          |
|                                                                                                                                                                                                                                 | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|                                                                                                                                                                                                                                 | 41.842,95                   | 286                         |
| <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                                                                                                                                                                     |                             |                             |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit von EUR 0 (Vj.: TEUR 45)                                                                                                                         | 0,00                        | 45                          |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen - davon mit einer Restlaufzeit von EUR 37.073,50 (Vj.: TEUR 48)                                                                                                                       | 37.073,50                   | 48                          |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von EUR 86.737,50 (Vj.: TEUR 56 )                                                                                                            | 86.737,50                   | 56                          |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht -davon mit einer Restlaufzeit von EUR 11,80 (Vj.: TEUR 33)                                                                              | 11,80                       | 33                          |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 29.856,12 (Vj.; TEUR 11) ; -davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 56,92 (Vj.: TEUR 0) -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 177.591,42 (Vj.: TEUR 15) | 262.591,62                  | 16                          |
|                                                                                                                                                                                                                                 | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|                                                                                                                                                                                                                                 | 386.414,42                  | 198                         |
|                                                                                                                                                                                                                                 | <u>                    </u> | <u>                    </u> |
|                                                                                                                                                                                                                                 | 428.257,37                  | 484                         |

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.Januar 2025 bis zum 31.Dezember 2025**

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. , Hamburg**

|                                                                                                                                                   | 1.1.2025 - 31.12.2025 |                     | 1.1.2024-<br>31.12.2024 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------------|-------------------------|
|                                                                                                                                                   | EUR                   | EUR                 | TEUR                    |
| <b>A. Ideeller Bereich</b>                                                                                                                        |                       |                     |                         |
| 1.Mitgliedsbeiträge, Aufnahme-<br>gebühren -davon: GAA betref-<br>fend EUR 0 ( Vj. TEUR 83)                                                       | 1.043.115,40          |                     | 1.094                   |
| 3. Sonstige Erträge - davon Er-<br>träge aus der Währungsumrech-<br>nung EUR 57,12 (Vj: TEUR 0 )                                                  | 208.670,13            |                     | 15                      |
| <b>Gesamterträge</b>                                                                                                                              |                       | <b>1.251.785,53</b> | <b>1.109</b>            |
| 4.Personalaufwand                                                                                                                                 |                       |                     |                         |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                             | 453.314,52            |                     | 423                     |
| b) soziale Abgaben und Aufwen-<br>dungen für Altersversorgung und<br>Unterstützung<br>-davon für Altersversorgung<br>EUR 1.045,35 (Vj.: TEUR 190) | 95.879,61             |                     | 278                     |
|                                                                                                                                                   |                       | 549.194,13          | 701                     |
| 5.Abschreibungen                                                                                                                                  |                       |                     |                         |
| a) auf immaterielle Vermögens-<br>gegenstände des Anlagevermö-<br>gens und Sachanlagen                                                            |                       | 5.168,88            | 10                      |
| 6. sonstige betriebliche Aufwen-<br>dungen                                                                                                        |                       | 396.812,72          | 500                     |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwen-<br>dungen                                                                                                          |                       | 0,00                | 1                       |
| <b>Überschuss ideeller Bereich</b>                                                                                                                |                       | <b>300.609,80</b>   | <b>-103</b>             |
| <b>B. Vermögensverwaltung</b>                                                                                                                     |                       |                     |                         |
| 1. Sonstige betriebliche Aufwen-<br>dungen -davon Aufwendungen<br>aus Währungsumrechnung EUR<br>0 (Vj. TEUR 0)                                    |                       | 0,00                | 0                       |
| 2. sonstige Zinsen und ähnliche<br>Erträge                                                                                                        |                       | 2.300,62            | 1                       |
| Zinsaufwand                                                                                                                                       |                       | 251,47              | 0                       |
| Übertrag Vermögensverwaltung                                                                                                                      |                       | 251,47              | -1                      |
| Übertrag Vereinsergebnis                                                                                                                          |                       | 300.609,80          | -103                    |

| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.Januar 2025 bis zum 31.Dezember 2025                                               |                       |                       |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------|
| <b>Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. , Hamburg</b>                                                                      |                       |                       |             |
|                                                                                                                                   | 1.1.2025 - 31.12.2025 | 1.1.2024 - 31.12.2024 |             |
|                                                                                                                                   | EUR                   | EUR                   | TEUR        |
| Übertrag Vereinsergebnis                                                                                                          |                       | 300.609,80            | -103        |
| Übertrag Vermögensverwaltung                                                                                                      |                       | 2.049,15              | -1          |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                              |                       | 18,66                 | 0           |
| <b>Überschuss Vermögensverwaltung</b>                                                                                             |                       | <b>2.030,49</b>       | <b>1</b>    |
| <b>C. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>                                                                                       |                       |                       |             |
| 1. Umsatzerlöse                                                                                                                   | 409.073,55            |                       | 376         |
| 2. Bestandsveränderungen                                                                                                          | 37.333,99             |                       |             |
| 2. sonstige betriebliche Erträge                                                                                                  | 98.267,47             |                       | 6           |
| <b>Gesamterträge</b>                                                                                                              |                       | <b>544.675,01</b>     | <b>382</b>  |
| 3. Personalaufwand                                                                                                                |                       |                       |             |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                             | 307.167,58            |                       | 319         |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung<br>-davon für Altersversorgung EUR 655,56 (VJ TEUR 57) | 72.093,95             |                       | 122         |
|                                                                                                                                   |                       | <b>379.261,53</b>     | <b>441</b>  |
| 4. Abschreibungen                                                                                                                 |                       |                       |             |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                      |                       | 2.545,87              | 0           |
| 5. sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                             |                       | 318.817,07            | 263         |
| 6. Abschreibungen auf Finanzanlagen                                                                                               |                       | 5.000,00              | 14          |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                                                               |                       | 394,00                | 0           |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                           |                       | 16.790,20             | 8           |
| <b>Fehlbetrag wirtschaftliche Geschäftsbetriebe</b>                                                                               |                       | <b>-178.133,66</b>    | <b>-344</b> |
| Übertrag Vereinsjahresergebnis                                                                                                    |                       | <b>124.506,63</b>     | <b>-448</b> |

**Anlage 2**  
**Blatt 3**

| Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31.Dezember 2025 |                       |                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. , Hamburg                                |                       |                         |
|                                                                                      | 1.1.2025 - 31.12.2025 | 1.1.2024-<br>31.12.2024 |
|                                                                                      | EUR                   | EUR<br>TEUR             |
| Übertrag Vereinsjahresergebnis                                                       |                       | 124.506,63 -448         |
| <b>D. Treuhand GAA</b>                                                               |                       |                         |
| 1) Mitgliedsbeiträge                                                                 | 58.917,00             | 0                       |
| 2) Löhne und Gehälter                                                                | 34.806,52             | 0                       |
| 3) sonstige betriebliche Aufwendungen                                                | 18.031,02             | 0                       |
| 4) Steuern vom Einkommen und Ertrag                                                  | 1.823,84              | 0                       |
| <b>Überschuss Treuhandtätigkeit</b>                                                  | <b>4.255,62</b>       | <b>0</b>                |
| <b>Vereinsjahresergebnis</b>                                                         | <b>128.762,25</b>     | <b>0</b>                |

## Anhang

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden um planmäßigen lineare Abschreibungen nach den steuerrechtlichen Sätzen vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige lineare Abschreibungen nach steuerrechtlichen Sätzen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben.

Die in Liquidation befindliche Finanzanlage ist mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller Ausfallrisiken bewertet. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird ein treuhänderisch vom Verein gehaltenes Bankkonto ausgewiesen.

Der Bankbestand ist mit dem Nominalwert einzeln bewertet.

Die im Vorjahr erstmals gebildeten und mit dem Aktivvermögen saldierten Pensionsrückstellungen konnten im Berichtsjahr im Rahmen einer Änderungsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung durch Abtretung des Aktivvermögens an den Pensionsberechtigten und dessen Verzicht auf den Pensionsanspruch aufgelöst werden.

Weitere Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung der am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken in Höhe des wahrscheinlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Der Verein hat im Berichtsjahr eine neue Kooperationsvereinbarung mit der German Agribusiness Alliance (kurz GAA) abgeschlossen, welche an die Stelle der bisherigen Kooperationsvereinbarungen getreten ist. Danach finanzieren die Trägerverbände der GAA die Arbeit des beim Afrika-Verein eingerichteten Büros. Die Finanzierungsbeiträge werden pro Geschäftsjahr erhoben und durch den Afrika-Verein treuhänderisch für die GAA verwaltet. Diese Mittel verfallen nicht am Ende eines Geschäftsjahres, sondern stehen der GAA zeitlich unbefristet zur Verfügung. In einer weiteren Vereinbarung mit der GAA wird eine Regelung bezüglich der in der Vergangenheit auf Basis der Vereinbarungen von 2018 und 2024 nicht verbrauchten Mittel in Höhe von EUR 85.000 getroffen. Auch diese Mittel werden vom Afrika-Verein treuhänderisch verwaltet. Sie werden ab 1. März 2028 auf Weisung der GAA für von GAA nach freiem Ermessen bestimmte Zwecke eingesetzt.

Der Afrika-Verein weist in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 34.573,29 (Vorjahr TEUR 163) aus. Es liegt somit unverändert eine bilanzielle Überschuldung vor. Die Planung für das Jahr 2026 sieht vor, dass die bilanzielle Überschuldung abgebaut wird, zumal auch in 2025 das positive Jahresergebnis durch aperiodische und ausserordentliche Aufwendungen in Höhe von über TEUR 100 beeinflusst war. Die laufende Liquidität des Afrika-Vereins ist unverändert durch eine Kreditlinie in Höhe von TEUR 140 gesichert. Es wird deshalb weiterhin unter Going-Concern bilanziert.

### Rechtliche Grundlagen

Vereinsname: Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V.

Sitz: Hamburg

Ort der Geschäftsleitung: Friedrichstrasse 206, 10969 Berlin

Satzung: Grundlage des Vereins ist die Satzung, die am 17. Januar 1934 aufgestellt und anschließend mehrfach geändert wurde - zuletzt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. Mai 2024. In dieser Satzungsänderung wurde die Umwandlung des Vereins in einen Berufsverband gewürdigt. Die Satzungsänderung wurde am 14. November 2024 in das Vereinsregister eingetragen.

Vereinsregister: Der Verein ist unter der VR 2963 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Hamburg eingetragen. Ein Vereinsregisterauszug vom 25. Februar 2026 mit letzter Eintragung vom 14. November 2024 hat vorgelegen.

Zweck des Vereins: Zweck des Vereins ist die Förderung des Völkerverständigungsgedankens, der Bildung und mildtätiger Zwecke. Der Tätigkeitsbereich des Vereins ist auf die Länder Afrikas ausgerichtet. Der Verein fasst die an seinem Tätigkeitsbereich interessierten Personen, Firmen und Organisationen zusammen. Er fördert Belange der Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und humanitärem Gebiet, die sich zwischen der Bundesrepublik Deutschland und seinem Tätigkeitsbereich ergeben. Dies betrifft besonders auch die Verständigung der Völker, die Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse innerhalb des einzelnen Gebietes und zwischen denselben, die Handelsförderung der Entwicklungsländer, die Entwicklungszusammenarbeit sowie die zur Verbesserung des wechselseitigen Verstehens erforderliche Information und Ausbildung auf den Gebieten der Sprache, der Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse und der Kulturen. Der Verein verfolgt keine politischen und religiösen Ziele.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Organe: Mitgliederversammlung, Hauptgeschäftsführung (Vorstand i.S.d. § 26 BGB), Präsidium

- Die ordentliche Mitgliederversammlung soll nach der am 14. Mai 2024 beschlossenen geänderten Satzung alljährlich innerhalb von 6 Monaten, spätestens 9 Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres stattfinden und hat folgende Aufgaben:
- Geschäftsbericht der Hauptgeschäftsführung entgegennehmen
- Endgültige Genehmigung des Haushaltsvorschlags für das laufende Geschäftsjahr
- Jahresrechnung genehmigen
- Wahl des Vorstandes
- Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Präsidiums
- Entlastung der Hauptgeschäftsführung
- Wahl von bis zu 3 Rechnungsprüfern
- Beschluss über die Beitragsordnung und Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge
- Vorlagen des Präsidiums, der Hauptgeschäftsführung und Anträge der Mitglieder zu beschließen
- Satzungsänderungen
- Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens durch Zuwendung an eine gemeinnützige steuerbegünstigte Körperschaft zu beschließen.

#### Hauptgeschäftsführung

Die Hauptgeschäftsführung ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und besteht aus 2 hauptamtlichen Mitgliedern. Der Hauptgeschäftsführer und der stellvertretende Hauptgeschäftsführer vertreten sich gegenseitig.

Die Hauptgeschäftsführung setzte sich in 2025 wie folgt zusammen:

Kannengießer, Christoph, Berlin (Hauptgeschäftsführer)

Voß, Claudia, Hamburg (stellvertretende Hauptgeschäftsführerin)

#### Präsidium

Das Präsidium soll aus bis zu 15 Vereinsmitgliedern bestehen. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.

Das Präsidium wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten.

Das Präsidium bildet aus seiner Mitte einen Präsidiumsausschuss, der aus 5 Mitgliedern besteht.

Der Präsidiumsausschuss ist allein zuständig für die Verhandlungen und den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern der Hauptgeschäftsführung sowie die Überwachung der Tätigkeit der Hauptgeschäftsführung in rechtlicher und finanzwirtschaftlicher Hinsicht.

Der Präsidiumsausschuss setzte sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

Dall'Omo, Sabine, Kloofendaal/Südafrika (Vorsitzende),

Göhde, Roland, Nottuln (stellvertretender Vorsitzender),

Güldner, Martin, Freudenberg am Main (stellvertretender Vorsitzender, bis 8. August 2025)

Nordmann, Frank, Damme OT Rüschendorf (stellvertretender Vorsitzende bis 8. August 2025)

Schütte, Volker, Bremen (stellvertretender Vorsitzender, Schatzmeister)

Baur, Tanja, Frankfurt/Main, ab 8. August 2025

Woermann, Rasmus Hamburg, ab 8. August 2025

#### Kuratorium

Die Mitgliederversammlung kann höchstens 15 Vertreter aus Mitgliedsunternehmen die nicht Vereinsmitglied sein müssen und bis zu 10 Persönlichkeiten mit besonderen Kenntnissen im Aufgabenkreis des Vereins, in ein Kuratorium wählen.

Das Kuratorium berät Hauptgeschäftsführung und Präsidium in inhaltlichen und programmatischen Fragen.

**Dr Claus-Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

**Mitgliederversammlung**

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24.Juni 2025 wurde beschlossen:

- Haushaltsplan 2025
- Wahl des Präsidiums gemäß § 10 und § 15 der Satzung
- Wahl von Rechnungsprüfern gemäß § 10 der Satzung
- Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums gemäß § 12 der Satzung

Auf der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 23.September 2025 wurde beschlossen:

- Beschluss über den Jahresabschluss 2024
- Entlastung des Präsidiums gemäß der bis zum 14.November 2024 geltenden Satzung
- Entlastung der Hauptgeschäftsführung
- Beschluss über die Beitragsordnung gemäß §§ 5 Nr.2,7 Nr.3g der Satzung
- Ergänzungswahl zum Kuratorium gemäß §12 der Satzung

**Steuerliche Grundlagen**

Finanzamt: Hamburg Nord

Steuernummer: 17/423/04767

Letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung: im Jahr 2024 für die Veranlagungszeiträume 2017 bis 2019 (Abschlussbericht v. 22.01.2024)

Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. , Hamburg

Anlagespiegel Jahresabschluss 31.12.2025

|                                                                                                                                            | Anschaffungs- und Herstellungskosten |               |                   |                   | Abschreibungen   |             | Restbuchwert      |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|---------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------|-------------------|------------------|
|                                                                                                                                            | 01.01.2025                           | Zugänge       | 31.12.2025        | 01.01.2025        | Zugänge          | Abgänge     | 31.12.2025        | 31.12.2024       |
|                                                                                                                                            | EUR                                  | EUR           | EUR               | EUR               | EUR              | EUR         | EUR               | EUR              |
| <b>A.Anlagevermögen</b>                                                                                                                    |                                      |               |                   |                   |                  |             |                   |                  |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                |                                      |               |                   |                   |                  |             |                   |                  |
| 1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 109.442,99                           | 0,00          | 109.442,99        | 106.340,99        | 760,00           | 0,00        | 107.100,99        | 3.102,00         |
| <b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                             | <b>109.442,99</b>                    | <b>0,00</b>   | <b>109.442,99</b> | <b>106.340,99</b> | <b>760,00</b>    | <b>0,00</b> | <b>107.100,99</b> | <b>3.102,00</b>  |
| <b>II Sachanlagen</b>                                                                                                                      |                                      |               |                   |                   |                  |             |                   |                  |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                                      | 130.417,66                           | 715,24        | 131.132,90        | 110.004,16        | 6.954,74         | 0,00        | 116.958,90        | 20.413,50        |
| <b>Summe Sachanlagen</b>                                                                                                                   | <b>128.517,24</b>                    | <b>715,24</b> | <b>131.132,90</b> | <b>110.004,16</b> | <b>6.954,74</b>  | <b>0,00</b> | <b>116.958,90</b> | <b>20.413,50</b> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                                                                                                  |                                      |               |                   |                   |                  |             |                   |                  |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                                                      | 25.000,00                            | 0,00          | 25.000,00         | 14.000,00         | 5.000,00         | 0,00        | 19.000,00         | 11.000,00        |
| <b>Summe Finanzanlagen</b>                                                                                                                 | <b>25.000,00</b>                     | <b>0,00</b>   | <b>25.000,00</b>  | <b>14.000,00</b>  | <b>5.000,00</b>  | <b>0,00</b> | <b>19.000,00</b>  | <b>11.000,00</b> |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>                                                                                                                | <b>262.960,23</b>                    | <b>715,24</b> | <b>265.575,89</b> | <b>230.345,15</b> | <b>12.714,74</b> | <b>0,00</b> | <b>243.059,89</b> | <b>34.515,50</b> |



**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. , Hamburg**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen der Bilanz zum 31.Dezember 2025**

**AKTIVA**

**Zu I Anlagevermögen**

Zur Zusammensetzung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel verwiesen (Anlage 3, Blatt 2) .

Die Abschreibung der Finanzanlagen in Höhe von 5 TEUR betrifft die Afrika Verein Veranstaltungs- GmbH i.L. (kurz: AVV GmbH), deren Liquidation am 31.12.2025 beschlossen worden war. Der Buchwert zum 31.Dezember 2025 entspricht der voraussichtlichen Kapitalauskehrung in 2026.

**Zu B.Umlaufvermögen**

**Zu I. Vorräte**

**zu 1. Unfertige Leistungen**

Die unfertigen Leistungen betreffen im Wesentlichen die aufgelaufenen Kosten für zukünftig durch Beratungsgut-scheine abrechenbare Leistungen.

**Zu II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

zu 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  
Zusammensetzung:

|                                        | Geschäftsjahr    | Vorjahr    |
|----------------------------------------|------------------|------------|
|                                        | EUR              | TEUR       |
| Pfeiffer & Langen GmbH & Co KG         | 10.263,75        | 0          |
| Bayer AG                               | 9.359,35         | 0          |
| Airbus SE                              | 6.336,00         | 0          |
| pisa Versicherungsmakler GmbH          | 6.217,75         | 7          |
| Merck KGaA                             | 0,00             | 6          |
| GOPAAFC GmbH                           | 0,00             | 5          |
| Africa Advisors GmbH                   | 0,00             | 5          |
| Hulla & Co human Dynamics GmbH & Co KG | 0,00             | 5          |
| IGP- Ingenieurgesellschaft             | 0,00             | 5          |
| Standard Chartered Bank                | 0,00             | 5          |
| Sonstige unter je 5.000 EUR            | 28.451,90        | 96         |
| <b>Insgesamt</b>                       | <b>60.628,75</b> | <b>134</b> |

Im Berichtsjahr mussten Forderungen in Höhe von TEUR 62 ausgebucht und Forderungen in Höhe von TEUR 7 einzelwertberichtigt werden.

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen der Bilanz zum 31.Dezember 2025**

**zu 2. Sonstige Vermögensgegenstände**

| Zusammensetzung                           | Geschäftsjahr     | Vorjahr   |
|-------------------------------------------|-------------------|-----------|
|                                           | EUR               | TEUR      |
| GAA CommerzbankTreuhandkonto              | 56.052,13         | 0         |
| Mietkautionen                             | 25.371,68         | 26        |
| Kreditorische Debitoren                   | 7.103,77          | 9         |
| Umsatzsteuerforderungen für frühere Jahre | 5.463,56          | 6         |
| Körperschaftsteuerforderungen             | 4.558,24          | 2         |
| Umsatzsteuerforderungen laufendes Jahr    | 4.176,09          | 46        |
| Übrige                                    | 3.830,55          | 3         |
|                                           | <b>106.556,02</b> | <b>92</b> |

**Zu III. Kassenbestand,Guthaben bei Kreditinstituten ( davon GAA betreffend 0,00 EUR ,Vorjahr: 13 TEUR)**

| Zusammensetzung:    | Geschäftsjahr                   | Vorjahr   |
|---------------------|---------------------------------|-----------|
|                     | EUR                             | TEUR      |
| Kassenbestand       | 16,55                           | 0         |
| Hypovereinsbank     | 87.903,38                       | 9         |
| Commerzbank         | 65.532,12                       | 0         |
| Hypovereinsbank GAA | (sonstiger Vermögensgegenstand) | 13        |
|                     | <b>153.452,05</b>               | <b>22</b> |

**Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen für 2026 betreffende Aufwendungen für Public Relation und Social Media software (TEUR 4) und die Vermögensschadenversicherung (TEUR 2)

**Anlage 4 Blatt 3**

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg**  
**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen der Bilanz zum 31.Dezember 2025**

**PASSIVA**

**Zu I.Vereinsvermögen**

| Entwicklung             |                  |                   |                    |                   |                   |
|-------------------------|------------------|-------------------|--------------------|-------------------|-------------------|
|                         | Vereinskapital   | Gewinnrücklage    | Ergebnisvortrag    | Vereinsergebnis   | Insgesamt         |
|                         | EUR              | EUR               | EUR                | EUR               | EUR               |
| Stand 1.1.2025          | 51.129,19        | 174.779,02        | 57.473,63          | -446.717,38       | -163.335,54       |
| Ergebnis 2024           |                  |                   | -446.717,38        | 446.717,38        | 0,00              |
| Ergebnis 2025           |                  |                   |                    | 128.762,25        | 128.762,25        |
| <b>Stand 31.12.2024</b> | <b>51.129,19</b> | <b>174.779,02</b> | <b>-389.243,75</b> | <b>128.762,25</b> | <b>-34.573,29</b> |

**zu B. Rückstellungen**

Entwicklung

|                                                              | Stand 1.1.2025           | Verbrauch               | Auflösung                | Zuführung               | Stand 31.12.2025 |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------|--------------------------|-------------------------|------------------|
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 259.353,16               | 0,00                    | 259.353,16               | 0,00                    | 0,00             |
| 2. Steuerrückstellungen                                      | 2.565,00                 | 2.565,00                | 0,00                     | 0,00                    | 0,00             |
| 3. Sonstige Rückstellungen:                                  |                          |                         |                          |                         |                  |
| Tantieme 2025                                                | 0,00                     | 0,00                    | 0,00                     | 19.000,00               | 19.000,00        |
| Jahresabschlusskosten                                        | 16.811,00                | 16.811,00               | 0,00                     | 13.154,80               | 13.154,80        |
| Ausstehender Urlaub                                          | 3.549,09                 | 3.549,09                | 0,00                     | 7.406,15                | 7.406,15         |
| Übrige                                                       | 3.576,34                 | 3.194,34                | 382,00                   | 2.282,00                | 2.282,00         |
| Insgesamt                                                    | 23.936,43                | <u>23.554,43</u>        | <u>382,00</u>            | <u>41.842,95</u>        | 41.842,95        |
| <b>Rückstellungen Insgesamt</b>                              | <b><u>285.854,59</u></b> | <b><u>26.119,43</u></b> | <b><u>259.735,16</u></b> | <b><u>41.842,95</u></b> | <b>41.842,95</b> |

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen der Bilanz zum 31.Dezember 2025**

Die im Vorjahr ausgewiesene Pensionsrückstellung konnte im Berichtsjahr durch eine im September 2025 abgeschlossene Änderungsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung aufgelöst werden. Der im Vorjahr mit dem Rückstellungsbetrag verrechnete Aktivwert (Deckungskapital) wurde im Rahmen dieser Vereinbarung in 2026 an die vom Pensionsberechtigten benannten Pensionsfonds ausgekehrt.

**zu C. Verbindlichkeiten**

zu 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon  
mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 0,00  
(Vj.: TEUR 45)

| Zusammensetzung:       |  | Geschäftsjahr | Vorjahr   |
|------------------------|--|---------------|-----------|
|                        |  | EUR           | TEUR      |
| Commerzbank            |  | (Guthaben )   | 45        |
| Hypovereinsbank        |  | (Guthaben )   | 0         |
| Kreditkartenabrechnung |  | 0,00          | 0         |
|                        |  | <b>0,00</b>   | <b>45</b> |

Zu 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
- davon mit einer Restlaufzeit von EUR 86.737,50 (Vj.: TEUR 65)

| Zusammensetzung:                       |  | Geschäftsjahr    | Vorjahr   |
|----------------------------------------|--|------------------|-----------|
|                                        |  | EUR              | TEUR      |
| DIHK                                   |  | 65.562,75        | 0         |
| Accorinvest Germany GmbH               |  | 0,00             | 21        |
| Vertretung des Landes NRW<br>beim Bund |  | 0,00             | 12        |
| Übrige                                 |  | 21.174,75        | 23        |
|                                        |  | <b>86.737,50</b> | <b>56</b> |

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**I. Erläuterungen der Bilanz zum 31.Dezember 2025**

zu 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

-davon mit einer Restlaufzeit von EUR 11,80 (Vj.: TEUR 33 )

Es handelt sich ausschliesslich um Verbindlichkeiten gegenüber der Afrika Verein Veranstaltungs-GmbH i.L.

Zu 5. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern EUR 29.856,12 (Vj.: TEUR 11) ;

-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 56,92 (Vj.: TEUR 0)

-davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 177.591,62 (Vj.: TEUR 16)

| Zusammensetzung:         |  | Geschäftsjahr     | Vorjahr   |
|--------------------------|--|-------------------|-----------|
|                          |  | EUR               | TEUR      |
| Allianz Pensionsfonds AG |  | 139.157,67        | 0         |
| Darlehen GAA             |  | 85.000,00         | 0         |
| Steuerverbindlichkeiten  |  | 29.856,12         | 11        |
| Soziale Sicherheit       |  | 56,92             | 0         |
| Übrige                   |  | 8.520,91          | 5         |
|                          |  | <b>262.591,62</b> | <b>16</b> |

Bezüglich der Verbindlichkeit gegenüber der Allianz Pensionsfonds AG wird auf meine Ausführungen bei den Pensionsrückstellungen verwiesen.

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V., Hamburg**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Januar 2025 bis zum 31.Dezember 2025**

**A. IDEELLER BEREICH**

**zu 3. Sonstige Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 57,12 (Vj: TEUR 0 )**

| Zusammensetzung:                             | Geschäftsjahr     | Vorjahr   |
|----------------------------------------------|-------------------|-----------|
|                                              | EUR               | TEUR      |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 197.108,40        | 7         |
| Erstattungen AufwendungsungleichsG           | 6.325,80          | 5         |
| Übrige                                       | 5.235,93          | 3         |
|                                              | <b>208.670,13</b> | <b>15</b> |

**zu 4. Personalaufwand**

**a) Löhne und Gehälter**

| Zusammensetzung:                     | Geschäftsjahr     | Vorjahr    |
|--------------------------------------|-------------------|------------|
|                                      | EUR               | TEUR       |
| Gehälter                             | 431.008,52        | 418        |
| Zuführung Rückstellung für Tantiemen | 10.830,00         | 0          |
| Zuführung Urlaubsrückstellung        | 4.221,51          | 2          |
| Übrige                               | 7.254,49          | 3          |
|                                      | <b>453.314,52</b> | <b>423</b> |

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung  
-davon für Altersversorgung EUR 1 045,35(Vj.: TEUR 190)**

| Zusammensetzung:                  | Geschäftsjahr    | Vorjahr    |
|-----------------------------------|------------------|------------|
|                                   | EUR              | TEUR       |
| gesetzliche Sozialaufwendungen    | 90.555,47        | 85         |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 1.045,35         | 197        |
| Übrige                            | 4.278,79         | -4         |
|                                   | <b>95.879,61</b> | <b>278</b> |

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. , Hamburg**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Januar 2025 bis  
zum 31.Dezember 2025**

**zu 5.Abschreibungen**

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen wird auf den Anlagespiegel verwiesen (Anlage 3 Seite 2) .

**zu 6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

Zusammensetzung:

|                                                         | Geschäftsjahr     | Vorjahr    |
|---------------------------------------------------------|-------------------|------------|
|                                                         | EUR               | TEUR       |
| Mieten und Energiekosten                                | 104.574,34        | 105        |
| Ausgleichsanspruch GAA                                  | 63.750,00         | 0          |
| Rechts- und Beratungskosten,Buchhaltung,Abschlusskosten | 54.082,32         | 64         |
| Forderungsausbuchungen                                  | 31.520,63         | 117        |
| Softwaregebühren                                        | 24.712,40         | 2          |
| Mietleasing                                             | 15.059,88         | 17         |
| Reisekosten                                             | 10.345,70         | 28         |
| Aufwendungen für Lizenzen- und Konzessionen             | 10.796,94         | 22         |
| Zuführung Einzelwertberichtigungen zu Forderungen       | 6.249,00          | 22         |
| Veranstaltungskosten/ Honorare                          | 7.549,00          | 21         |
| Telefonkosten, Porto                                    | 10.546,94         | 15         |
| Übrige                                                  | 57.625,57         | 87         |
|                                                         | <b>396.812,72</b> | <b>500</b> |

**Dr Claus-Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

**Anlage 4 Blatt 8**

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. , Hamburg**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Januar 2025 bis  
zum 31.Dezember 2025**

**C. Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe**

**1. Umsatzserlöse**

Zusammensetzung:

|                                  | Geschäftsjahr     | Vorjahr    |
|----------------------------------|-------------------|------------|
|                                  | EUR               | TEUR       |
| GAB Reisen                       | 134.337,50        | 0          |
| Veranstaltungserlöse             | 58.924,20         | 82         |
| Werbung                          | 55.902,00         | 103        |
| Sponsoring                       | 50.012,81         | 77         |
| Kostenbeitrag GAA                | 14.000,00         | 83         |
| Verwaltungskostenumlage AVV GmbH | 0                 | 30         |
| Übrige                           | 95.897,04         | 0          |
|                                  | <b>409.073,55</b> | <b>375</b> |

**zu 2. sonstige betriebliche Erträge**

Zusammensetzung:

|                                              | Geschäftsjahr    | Vorjahr  |
|----------------------------------------------|------------------|----------|
|                                              | EUR              | TEUR     |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen | 62.244,76        | 0        |
| Ertrag Verwaltungskostenumlage GAA           | 14.000,00        |          |
| Erstattung Aufwandsausgleichsgesetz          | 3.115,69         | 4        |
| Übrige                                       | 18.907,02        | 2        |
|                                              | <b>98.267,47</b> | <b>6</b> |

**Dr Claus-Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. , Hamburg**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Januar 2025 bis  
zum 31.Dezember 2025**

**zu 3.Personalaufwand**

a) Löhne und Gehälter

Zusammensetzung:

|                                     | Geschäftsjahr     | Vorjahr    |
|-------------------------------------|-------------------|------------|
|                                     | EUR               | TEUR       |
| Gehälter                            | 290.340,26        | 316        |
| Zuführung zur Tantiemenrückstellung | 8.170,00          | 0          |
| Zuführung Urlaubsrückstellung       | 3.184,64          | 1          |
| Übrige                              | 5.472,68          | 2          |
|                                     | <b>307.167,58</b> | <b>319</b> |

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung  
-davon für Altersversorgung EUR 655,56 Vj.: TEUR 197)

Zusammensetzung:

|                                   | Geschäftsjahr    | Vorjahr    |
|-----------------------------------|------------------|------------|
|                                   | EUR              | TEUR       |
| gesetzliche Sozialaufwendungen    | 68.313,77        | 64         |
| Aufwendungen für Altersversorgung | 655,56           | 57         |
| Übrige                            | 3.124,62         | 1          |
|                                   | <b>72.093,95</b> | <b>122</b> |

**zu 4.Abschreibungen**

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und  
Sachanlagen

Zur Zusammensetzung der Abschreibungen wird auf den Anlagespiegel verwiesen (Anlage 3 Seite 2).

**Dr Claus-Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

**Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft e.V. , Hamburg**

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu ausgewählten Posten des Jahresabschlusses**

**II Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.Januar 2025 bis  
zum 31.Dezember 2025**

**zu 5.sonstige betriebliche Aufwendungen**

| Zusammensetzung:                                        | Geschäftsjahr     | Vorjahr    |
|---------------------------------------------------------|-------------------|------------|
|                                                         | EUR               | TEUR       |
| Veranstaltungskosten                                    | 140.452,42        | 22         |
| Ausgleichsanspruch GAA                                  | 21.250,00         | 0          |
| Mieten und Energiekosten                                | 31.965,26         | 27         |
| Ausbuchung von Forderungen                              | 30.585,15         | 0          |
| Reisekosten                                             | 29.640,56         | 13         |
| Rechts- und Beratungskosten,Buchhaltung,Abschlusskosten | 17.466,53         | 11         |
| Softwaregebühren                                        | 8.237,47          | 0          |
| Telefon,Porto                                           | 3.527,85          | 5          |
| Kosten der Öffentlichkeitsarbeit                        | 1.403,31          | 163        |
| Übrige                                                  | 34.288,52         | 22         |
|                                                         | <b>318.817,07</b> | <b>263</b> |

**zu 6.Abschreibungen auf Finanzanlagen**

Die Abschreibung der Finanzanlagen in Höhe von 5 TEUR betrifft die Afrika Verein Veranstaltungs- GmbH i.L. (kurz: AVV GmbH), deren Liquidation am 31.12.2024 beschlossen wurde.

**zu 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

| Zusammensetzung:                             | Geschäftsjahr    | Vorjahr  |
|----------------------------------------------|------------------|----------|
|                                              | EUR              | TEUR     |
| Körperschaftsteuernachzahlungen auf Grund BP | 5.427,30         | 9        |
| Gewerbesteuernachzahlungen auf Grund BP      | 11.362,90        | -1       |
|                                              | <b>16.790,20</b> | <b>8</b> |

# **Dr Claus-Michael Allmendinger**

## **Steuerberater**

Anlage 5 Blatt 1

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften**

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge<sup>1)</sup> zwischen Steuerberatern<sup>2)</sup> und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

#### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

1. Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
2. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
3. Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
4. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
5. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

#### **2. Verschwiegenheitspflicht**

1. Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
2. Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
3. Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
4. Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

#### **3. Mitwirkung Dritter**

## **Dr Claus-Michael Allmendinger** **Steuerberater**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechts

Anlage 5 Blatt 2

anwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### **4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>3)</sup>**

1. Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
2. Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

### **5. Mängelbeseitigung**

1. Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
2. Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### **6. Haftung**

1. Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 €<sup>4)</sup> (in Worten: eine Million €) begrenzt.<sup>5)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
2. Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
3. Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
4. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des

**Dr Claus-Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung.  
Maßgeblich ist die früher endende Frist.

## 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerbersaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
2. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
4. Setzt der Steuerbersater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerbersaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerbersater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerbersater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerbersater entgegensteht.
5. Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerbersater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerbersater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerbersater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerbersaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerbersaters in Textform zulässig.

## 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

1. Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerbersaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerbersatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerbersaters stehen.
2. Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

**Dr Claus-Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

Anlage 5 Blatt 4

3. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
4. Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
5. der Vorschuss gefordert wurde.
6. Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt

### 10. Beendigung des Auftrags

1. Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
3. Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme inklusive angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
4. Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
5. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

### 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

1. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
2. Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
2. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG)<sup>6)</sup>.

## 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

## 14. Beendigung des Auftrags

1. Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
2. Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
3. Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme inklusive angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
4. Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
5. Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 15. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

1. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
2. Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

## 16. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

1. Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
2. Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG)<sup>6)</sup>.

## 17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

---

1) Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2) Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.**

4) Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; andernfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5) Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

6) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH · Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/28 85 66 ·

Telefax 0 30/28 88 56 70 · E-Mail: [info@dws-medien.de](mailto:info@dws-medien.de) · Internet: [www.dws-medien.de](http://www.dws-medien.de)

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

**Dr Claus-Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Dr Claus-Michael Allmendinger**  
**Steuerberater**

